

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 31. Januar 2024 14:21

Die Eltern erhalten natürlich eine Zusammensetzung der Fahrtkosten für ihr Kind. In NRW sind Freiplätze für Begleiter rechtlich einwandfrei. Das darf ihr gerne blöd finden. Oder geht's nur ums pöbeln?